

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

57 (26.2.1817)

Beilage zu Nr. 57

der

Karlsruher Zeitung.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch das am 2. Dez. v. J. erfolgte Ableben des geistlichen Regierungsraths und Professors Schmitt ist die Lehrkanzel der spekulativen und praktischen Philosophie an der hiesigen Großherz. Badischen Landesuniversität erledigt worden. Das Konsistorium wünscht diese Lehrkanzel mit einem Mann von erprobten Kenntnissen im Fache der Philosophie (wobei auf Standes- so wie auf andere außerwesentliche Verhältnisse durchaus keine Rücksicht genommen werden wird) baldmöglichst wieder zu besetzen. Es werden demnach, und in Folge der durch höchstes Rescript des Großherzogl. Ministeriums vom 3. März, d. d. Karlsruhe den 31. v. M., Nr. 886, erhaltenen Ermächtigung, diejenigen, deren Neigung es entsprechend wäre, bei dieser hohen Schule angestellt zu werden, hiermit eingeladen, sich bei dem akademischen Konsistorium dahier desfalls zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weise zu unterstützen.

Freiburg, den 8. Febr. 1817.

Prorektor und engeres akademisches Konsistorium.

J. A. Ch. Schaffroth.

Rheinfelden. [Bekanntmachung.] Die unterzeichnete Behörde macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Anonce, welche von den Vorstehern des Chor-Stifts zum heiligen Martin in Rheinfelden durch das Freiburger Wochenblatt, Beilage Nr. 10, unterm 23. Jan. dieses Jahres, folgenden Inhalts:

„Das Stift der Chorherren zum heiligen Martin in Rheinfelden erklärt hiermit öffentlich, daß in der Verwaltung seines Kirchenguts eine Obligation der üblichen dreisganzsüßigen Landstände von Zwölfthausend Gulden am Betrag, verzinslich 4 1/2 vom hundert, Nr. 842, vermisst werde, und solche, in dessen Hand sie sich immer befinden möge, keinen Werth mehr habe, daß sich jedermann also vor deren Annahme an Zahlungsort, als Hinterlage, oder in was immer für einer Absicht verwahren möge.“

Rheinfelden, den 23. Jan. 1817.

Probst, Kustos und Kapitäl.

Aug. Goriupp, Probst.

Im Namen des Kapitels.

J. X. Par, Kustos u. Chocherr.

erlassen werden, als obrigkeitlich bestätigt, hiermit anerkannt werde, und daß von der diesseitigen Stelle damit die weitere Erklärung sich verbinde, daß zur Probenziehung der allenthalben irgendwo noch vorhandenen Originalschuldschreibungen hiermit ein Termin von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bestimmt werde, daß nach fruchtlosem Ablauf desselben die gedachte Schuldschreibung als amortisirt obrigkeitlich werde erklärt werden.

Rheinfelden, den 4. Febr. 1817.

Fischinger,
Doeramtman.

Mannheim. [Leihhaus.] Da man bei der hiesigen Leihanstalt sich bemogen gefunden hat, von denjenigen Pfändern, deren Summe nicht unter 1000 fl. beträgt, und die auf

keine längere Zeit, als 6 Monate, verpfändet werden, den Zinsfuß auf 8 vom hundert zu reguliren, dagegen von jenen Pfändobjekten, welche die Summe von 1000 fl. nicht erreichen, den Zinsfuß auf 10 vom hundert in der Art festzusetzen, daß nämlich von einem Gulden Darleihen 1/2 kr. Zins pr. Monat zu entrichten ist, so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß, außer den Zinsen, keine Taxations-, Schreib- oder sonstige Gebühren bezahlt, auch die Zinsen selbst nie im voraus abgezogen werden.

Mannheim, den 29. Jan. 1817.

Aus Auftrag

der Großherzogl. Leihhaus-Kommission.

Mülheim. [Meyereigebäude-Versteigerung.] Das Großherzogl. hochobdt. Direktorium des Dreysamkreises hat den Verkauf der herrschaftlichen Meyereigebäude und Gärten in Sigenkirch, eine halbe Stunde von der Amtstadt Kandern, angeordnet.

Die Gebäude wurden schon vor mehreren Jahren zu einer Rothfärberei und Färberei eingerichtet, und bestehen:

- 1) In einem 55 Fuß langen, und 32 Fuß breiten dreistöckigen Gebäude, welche eine Farbküche, zwei Trockenstuben und eine Druckstube enthält.
- 2) In einem Wohnhaus, wovon der untere Stof, so wie der einstöckige Anbau, aus einer Farbküche, Weizstube und einem Magazine besteht, und der zweite Stof drei Zimmer und eine Küche enthält. Das ganze Gebäude ist 85 1/2 Fuß lang und 40 1/2 Fuß breit.

Das erste Gebäude liegt dicht am kleinen Randerbach, und im andern ist eine Wasserleitung in die Farbküche angebracht. Das Ganze ist von einem nahe 2 Sauchert großen Grasgarten umgeben, und eignet sich vorzüglich zu einer Fabrikantst.

Die Versteigerung im Ganzen, oder, je nachdem sich Liebhaber einfinden, Theilweise, mit Andersäumung dreier Zahlungstermine, wird Donnerstag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr, in dem Gebäude selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Fremde Steigerer haben sich über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Mülheim, den 17. Febr. 1817.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kraiser.

Zwingenberg am Neckar. [Schäferei-Verleihung.] Bis Michaeli 1817 wird die Schäferei in einem Theil des hiesigen landesherrlichen Bezirks, und namentlich in den 5 Winterauer Gemarkungen Dillbach, Baldkajzenbach, Strumpfelbrunn, Weißbach und Müllken, welche mit 7—800 Stück Schafen besetzt werden kann, beständig.

Man wird daher dieselbe Freitags, den 14. März 1817, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse dahier auf die 6 nächstfolgenden Jahre, salva ratificatione, in anderweitigen Bestand veräußern.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß für einen auch zwei Schäfer im Marktsteden Strumpfelbrunn, welcher mitten im Schäferbezirk liegt, frei

Wohnung und die nöthige Stallung für die Schafe eingeräumt wird.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet werden.

Zwingenberg am Neckar, den 12. Febr. 1817.

Großherzogl. Gräfl. von Hochbergisches Rentamt.
Wetzlar.

Durlach. [Wirthschaft-Verlehnung.] Montag, den 3. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus das den Erben des verstorbenen Ackerwirths Wagners zustehende Gehöft zur Acker auf drei Jahre öffentlich verlehnt werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 10. Febr. 1817.

Das Bürgermeisteramt und der Stadtrath allda.
Dumberth.

Mosbach. [Aufforderung.] Der ledige Friedrich Bendein, von Ruchheim, jenseits Rheins, gebürtig, ist am 26. Dec. 1814 in dem diesseitigen Amtsort Auerbach, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten, und mit Weinanbauverlauf ernährt hat, ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldanzeige an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche, unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden, um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß ohne Weisung zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfügt werden soll.

Mosbach, den 12. Jan. 1817.

Großherzogl. Bad. Stadt- und ltes Landamt.
Schrift.

Bruchsal. [Aufforderung.] Andurch werden alle diejenigen aufgefordert, welche an folgende mit landesherrlicher Getraubnis auswandernde Personen eine Forderung zu machen haben, ihre Ansprüche an unten festgesetzten Tagen zu liquidiren, und unter Vorlage der Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Zu Obergrumbach, an die Bürger und Landwirthe Johannes Neubert d. Jüng. und Mathias Weber auf Mittwoch, den 12. März. Ferner an Sebastian Kreher und Johann Lindenfelder der 2te auf Donnerstag, den 13. März, und an Michael Kniefel Schußer, Andreas Kreher und Georg Adam Neubert auf Freitag, den 14. März d. J., vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause zu Obergrumbach.

Bruchsal, den 21. Febr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Guhmann.

Graben. [Aufforderung.] Wer etwas an den verstorbenen Juden Lazarus Holz in Graben zu fordern hat, der demselben etwas schuldet, soll sich am 3. oder 4. März vor der Liquidationskommission in Graben, unter Vorlegung der Beweisurkunden, einfinden, und Richtigkeit pflegen, im andern Fall die Forderungen abgewiesen, die Schuldsigkeiten aber, die sich unter den Papieren vorgefunden haben, als richtig angenommen werden.

Graben, den 16. Febr. 1817.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Gantschen des Franz Wohlfarth zu Unterwittstadt werden alle wähliger derselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschluß-

ses von der Masse andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, auf den 14. März l. J., in loco Unterwittstadt, vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissionariat richtig zu stellen.

Borberg, den 4. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Poffmann.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen hiesigen Bürgers Jakob Dillmann werden vorgeladen, bei der auf Donnerstag, den 20. März d. J., vorgehenden Schuldenliquidation ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, rechtlich darzutun.

Sondelsheim, den 20. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Füger.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Handelsmann Jakob Komberg ist durch einen an ihm verübten starken Diebstahl in Vermögensverfall gerathen, und wurde daher über das verschuldete Vermögen der Controprozeß erkannt. Es werden somit seine Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Mitbringung der Beweisurkunden, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, Montag, den 17. März d. J., Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause vor der Controkommission geltend zu machen, so wie über einen Borg- und Nachlassvergleich sich zu erklären; widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Pforzheim, den 11. Febr. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Roth.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Der Rastatter Johannes Franz der Alte hat dies Orts seine Insolvenz erklärt. Es werden also diejenigen, welche an gedachten Franz eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Montag, den 17. März d. J., bei Großherzogl. Amtskrevisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewarten steht.

Rastatt, den 21. Febr. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Kirn.

Mannheim. [Vorladung und Fahndung.] Der vor kurzem aus hiesiger Garnison desertirte Soldat, Andreas Eckert aus Rauenburg, 2ten Landamts Wertheim, hat sich bei seiner Entweichung eines beträchtlichen Diebstahls höchst verdächtig gemacht; derselbe wird daher aufgefordert, binnen zwei Monaten, a dato, um so gewisser bei seinem Regimente sich einzufinden, und sich gegen die vorliegende Beschuldigung zu rechtfertigen, als man ansonsten, den Diebstahl für eingestanden, in contumaciam gegen ihn verfahren wird.

Zugleich ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden, auf besagten Andreas Eckert, dessen Signalement unten beigefügt ist, genau zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und anher liefern zu lassen.

Mannheim, den 10. Febr. 1817.

Großherzogliches Kommando des 3ten Lin. Inf. Regiments
Großherzog.

Freiherr von Brandt.

Signalement.

Andreas Eckert ist 5 Schuh 8 Zoll 2 Strich groß, von starkem Körperbau, hat blonde Haare, graue Augen, lebhaft.

Gesichtsfarbe, kumpfe Nase, aufgeworfenen Mund und ist in einem Alter von 30 Jahren, hat auf dem vordern Theil des Kopfs keine Haare mehr.

Heidelberg. [Vorladung und Fahnung.] Gottlieb Rothburger, von Wimpfen am Berg, ist des Diebstahls der dem Müller Michael Leig zu Schlierbach in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug. v. J. entkommenen 9 Simmern Weismehl angeklagt, hat sich aber vor Anfang der Untersuchung entfernt, und sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Derselbe wird daher, in Befolg Beschlusses Großherzogl. hochpreidlichen Hofgerichts in Mannheim vom 20. v. M., P. G. N. 79, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über den auf ihm ruhenden Verdacht zu rechtfertigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn erkannt werden soll, was Rechtsens.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben, dessen Signalement hier unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Heidelberg, den 3. Febr. 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

Dr. Pfister.

Signalement.

Schlanker Statur, ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, 22 Jahre alt, grauer Augen, brauner Haare, mittelmäßiger Nase und Mund, guter Zähne und glatten Gesichts.

Freiburg. [Vorladung.] Wilhelm Trautwein von Mengen, welcher sich vor kurzem von seinem Wohnorte entfernt, und seine Familie verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen Monatsfrist dahier zu stellen, und über seinen böstlichen Austritt abührend zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, auch das weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 15. Febr. 1817.

Großherzogliches erstes Landamt.

Bundt.

Achern. [Ediktalladung.] Philipp und Katharina Küller von Samshurst sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß diesseits ihr Aufenthalt bekannt ist; dieselben werden daher aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen einem Jahre anher bekannt zu machen, widrigens deren Vermögen ihren nächsten Verwandten fürsorglich übergeben wird.

Achern, den 11. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Achern. [Ediktalladung.] Joseph, Katharina und Magdalena Valentin, von Samshurst, sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß diesseits ihr Aufenthalt bekannt ist; dieselben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigens ihr Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich eingewortet wird.

Achern, den 7. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Neckargemünd. [Ediktalladung.] Karl Beckers von Neckarschwarzach, welcher im Jahre 1802 von Hause entwichen, seine Familie verlassen, und sich in der Folge in A. K.

Oesterreich, Kriegsdienste begeben hat, wird anmit aufgefordert, binnen einer premtorischen Frist von 3 Monaten sich dahier vor Amt zu stellen, und über seinen Austritt und die Verlassung seiner Familie, dann den Eintritt in fremde Kriegsdienste und die ihm angeschuldigte Bigamie zu verantworten, ansonst gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren, und auf Betreten gegen ihn das Nähere vorbehalten werden soll.

Neckargemünd, den 8. Febr. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dr. Pfister.

Weinheim. [Ediktalladung.] Georg Adam Behlff von Hohensachsen, welcher im Jahr 1809 nach Rußland in die Kolonie Rosenthal ausgewandert ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch vorgeladen, binnen sechs Monaten dahier um so gewisser sich zu melden, als sonst nach deren Umlauf das unter Vormundschaft stehende Vermögen ad 131 fl. 23 kr. den nächsten Anverwandten gegen Kaution werde ausgeliefert werden.

Weinheim, den 5. Febr. 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.

Müller.

Staufen. [Ediktalladung.] Anton Schelb von Untermünkerthal, welcher schon vor 27 Jahren in A. K. Oesterreichische Militärdienste trat, und nun seit 18 Jahren nichts von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahr zu melden, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, in den fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Staufen, den 31. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Staufen. [Ediktalladung.] Joseph Stöckle von hier, welcher schon vor 18 Jahren mit dem A. K. Oesterreich. Regiment von Wender nach Oesterreich abmarschierte, und seither nichts mehr von sich vernehmen ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier um so gewisser zu melden, und sein in 193 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, übergeben würde.

Staufen, den 31. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Georg Kasser von Fernach, welcher schon vor etwa 30 Jahren unter das A. K. Oesterreich. Militär eingetreten, von dem man aber seit dieser Zeit keine Nachricht mehr erhielt, wird hiermit mit Jahresfrist vorgeladen, sein unter Pfirschaft stehendes Vermögen von 494 fl. zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt werden würde.

Oberkirch, den 25. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Steinbach. [Ediktalladung.] Ignaz Eisele, von Sinzheim, gieng vor 10 Jahren als Weber auf die Wanderschaft, ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht zu er-

theilen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier einzufinden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches ansonsten an seine darum bittende Geschwister in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Steinbach, den 29. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Bühl. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 12 Jahren entfernte sich der Soldat Mathias Feuerhaller, von Neussatz, aus seiner Heimath, wo er sich gerade in Urlaub befand, ohne daß derselbe seither etwas von sich hören ließ. Nach den über ihn eingegangenen Erkundigungen, soll er unter das Kaiserliche Militair gegangen seyn, und dort als Gemeiner gedient haben. Da sich nunmehr seine Erben um den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gemeldet haben, so wird Mathias Feuerhaller hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, sein in ungefähr 1000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches seinen Erben, der gesetzlichen Ordnung nach, übergeben werden wird.

Bühl, den 5. Febr. 1817.

Großherzogliches Amt.

Diez.

Appenweiler. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der im J. 1792 nach Ungarn ausgewanderte Anton Kunz von Ebersweiler auf die in öffentlichen Blättern unterm 12. Okt. 1813 gegen ihn amtlich ergangene Ediktalladung bis heute weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, dahier erschienen ist, und sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 80 fl. Kapital samt Zinsen gemeldet hat, so wurde derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Appenweiler, den 5. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müttlinger.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 16. Jan. v. J. vorgeladene, aber nicht erschienene Johannes Büdinger, nebst dessen Schwester, Anna Maria Büdinger, von Sulzbach, werden hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 24. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Akermann.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Faber Blattfelder von hier hat auf die unterm 15. Jan. vor. Jahres erlassene Ediktalladung keine Nachricht von sich gegeben; es wurde deswegen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz zugeschrieben; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 29. Jan. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Frhr. v. Sensburg.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Michael Kunz von Bernach, welcher unterm 18. Jan. v. J. mit Jahresfrist zu Erhebung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vorgeladen wurde, sich aber bisher nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen

seinen bekannten nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in nutznießlichen Besitz überlassen.

Oberkirch, den 17. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Seelbach. [Ediktalladung.] Der seit 4 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Benedikt Hausmann aus Prinzbach wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist vor dieser Gerichtsbehörde anzumelden, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen mutmaßliche Erben in den Besitz dieses Vermögens fürsorglich gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen.

Seelbach, den 14. Febr. 1817.

K. K. Reich. Fürstl. Keyen'sches Oberamt Hohengeroldsee.

Schmidt.

Schönberg. [Ediktalladung.] Der seit 25 Jahren ohne alle Nachricht abwesende Leinewebergeselle, Johann Peter Seidmann, von Zell, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich a dato in 3 Monaten bei hiesigem Amte um so gewisser zu sitiren, und als solche zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung und in ohngefähr 290 fl. bestehendes Vermögen den sich bereits darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, ausgehändigt werden wird.

Schönberg, den 11. Febr. 1817.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Erbachtliches Amt.

Weichsel.

Schönberg. [Ediktalladung.] Peter Hahlgans von Elmshausen ist vor 27 Jahren in einem Alter von 20 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dieser Zeit das mindeste nicht von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Anverwandten um Verabfolgung seines, nach der letztern amtlich revidirten Vormundschaftsrechnung in 507 fl. 13 k. bestehenden Vermögens sich gemeldet haben, so wird gedachter Peter Hahlgans, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu sitiren, und zum Bezuge obiger Summe zu legitimiren, als im Entschungsfall dem Antrage der Impetranten willfahret, und das vorhandene Vermögen denselben, gegen Kautionsleistung, verabsolgt werden wird.

Schönberg, den 17. Jan. 1817.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Erbachtliches Amt.

Weichsel.

Darmstadt. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 3. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Rheinstraße Lit. F. Nr. 6 nachstehende rein und gut gehaltene Weine von vorzüglicher Qualität, als:

1	Stück	1	Dhm 1783er Rübesheimer,
4	—	5	— 1802er Riersteiner,
1	—	—	— 1807er Johannisberger,
1	—	—	— 1807er Riersteiner,
2	—	3 1/2	— 1810er ditto,
2	—	—	— 1810er Dienheimer,
2	—	—	— 1811er ditto,
4	—	—	— 1811er Riersteiner,
1	—	—	— 1811er Woseler,
1	—	1 1/2	— 1811er Bodenheimer,
—	—	2	— 1802er rother Diener,
—	—	1 1/2	— 1811er ditto Ksmannshäuser,

Stückweise meistbietend öffentlich verkauft werden, und können die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Darmstadt, den 7. Febr. 1817.